

Gemeinschaftsschule Rot am See

miteinander leben - voneinander lernen - zukunftsfähig werden



Rot am See, den 16.04.2021

Informationen zur Testung der SchülerInnen an unserer Schule

Liebe Eltern,

ab 19.4.2021 besteht für alle Schüler in Baden-Württemberg die sogenannte indirekte Testpflicht auf das SARS-CoV-2 Virus. Dies bedeutet, dass die SchülerInnen einen negativen Test vorlegen müssen, wenn Sie am Präsenzunterricht teilnehmen wollen.

Um Ihnen das Ausfüllen etwas zu erleichtern, haben wir zahlreiche Informationen zu den Rechtsgrundlagen und zum Datenschutz aus den Formularen herausgenommen und auf unsere Homepage gestellt. Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben mit in die Schule geben. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, melden Sie sich im Sekretariat.

Zur Veranschaulichung, wie die Testungen bei uns an der Schule ablaufen werden, haben wir ein Video gedreht. Dies finden Sie hier: <https://video.link/w/eZXkc>. Eine Weitergabe des Videos über die Schulgemeinschaft hinaus ist nicht zulässig!
Eine spielerische Variante für Grundschulkindern finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Glemser, Rektor

I. Bitte unter www.schule-rot-am-see.de informieren und ankreuzen:

- Ich habe die „Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung“ [sic] gelesen und stimme ihnen zu.
- Ich habe die „Informationen zur Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg für Personensorgeberechtigte minderjähriger Schülerinnen und Schüler“ gelesen.

II. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule.

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Namen der Sorgeberechtigten: _____

- Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass mein/unser Kind ab 19.4.21 maximal zweimal pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt.

Hinweis: Wenn Sie diese Zustimmung verweigern, darf Ihr Kind nicht am Präsenz - sondern nur am Fernlernunterricht - teilnehmen.

Falls Ihr Kind bereits mit Corona infiziert war, besteht die Möglichkeit, von der Testpflicht befreit zu werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Sekretariat in Verbindung.

III. Ablauf im Falle eines positiven Tests

Tritt ein positiver Test in einer Klasse/Teilgruppe auf, werden wir die ganze Klasse/Teilgruppe abholen lassen. Es handelt sich dabei um eine Vorsichtsmaßnahme. Die Kinder stehen dann nicht unter Quarantäne, sofern alle Hygieneregeln eingehalten wurden. Es werden alle Erziehungsberechtigten der Gruppe allgemein informiert. Die Sorgeberechtigten des infizierten Schülers gesondert. In Absprache mit diesen melden wir den positiven Test an das Gesundheitsamt, das dann die weiteren Schritte einleitet.

Im Falle eines positiven Tests, bitten wir/bitte ich die folgende zur Abholung berechtigte/n Person/en zu kontaktieren.

Person: _____ Telefonnr.: _____

Person: _____ Telefonnr.: _____

- Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

Ort & Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift SchülerIn (ab 14 Jahren verpflichtend)